

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 31. August 1988

2623. Nutzungsplanung Rickenbach (Änderung/Ergänzung)

Am 17. Juni 1988 beschloss die Gemeindeversammlung Rickenbach, die Ausnutzungsziffern in den Kern- und Zentrumszonen um 10% und in den Wohnzonen um 5% anzuheben. In einem Teil der Gewerbezone wurde die Baumassenziffer von 3 m³/m² auf 4,5 m³/m² erhöht. In der Kernzone II wurde sodann die höchstzulässige Dachneigung auf 50° n. T. festgelegt. Ausserdem wurde die Bauordnung mit einem Antennenverbot ergänzt (neuer Art. 46).

Die beschlossenen Änderungen sind angemessen, recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Rickenbach am 17. Juni 1988 beschlossenen Änderungen der Bauordnung werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Rickenbach, 8545 Rickenbach (unter Beilage eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Auszugs aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 31. August 1988

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

Roggwiller